

Preis- und Leistungsverzeichnis

Fassung Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Sonneberg	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B. Girokonten und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten.....	6
1. Kontopreismodell „Privatgirokonto“	6
1.1 Befristete Zusatzvereinbarung „Privatgirokonto flat“	6
2. Kontopreismodell „Mein erstes Konto“	7
3. Kontopreismodell „Geschäftsgirokonto“	8
3.1 Befristete Zusatzvereinbarung „Geschäftsgirokonto 200“	8
3.2 Befristete Zusatzvereinbarung „Geschäftsgirokonto 300“	9
4. Kontopreismodell „Kommunalgirokonto“	10
5. Kontopreismodell „Wohnungseigentümergeinschafts- und Verwalterkonto“	11
6. Kontopreismodell „Vereinskonto“	11
7. Kontoauszug.....	11
8. Rechnungsabschluss	12
9. Geduldete Kontoüberziehungen.....	12
10. Kontowecker	12
11. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	12
12. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1. Überweisungen.....	13
2. Lastschriften	16
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	21
5. Online Banking und Electronic Banking	22
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	22
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Filialen der Sparkasse	23
III. Scheckverkehr.....	24
1. Allgemeines	24
2. Wertstellung.....	24
3. Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	24

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	25
I. Sparkonto	25
1. Kennwortvereinbarung	25
2. Verpfändung eines Sparkassenbuchs als Mietkaution.....	25
3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	25
II. Wertpapiere.....	25
1. Depotleistungen.....	25
2. Transaktionsleistungen.....	26
D. Sonstiges	28
E. Nicht mehr zum Verkauf zugelassenen Kontopreismodelle	29
1. Kontopreismodell „Individuell“	29
2. Kontopreismodell „Standard“	30
3. Kontopreismodell „Pauschal“	30

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach der Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Sonneberg

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse Sonneberg den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Sonneberg
Bahnhofstraße 61
96515 Sonneberg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Straße 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Jena, HRA 30 1223

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse Sonneberg besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
(Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>)

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Sonneberg nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Onlinestreitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse Sonneberg lautet: info@spkson.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Briefs oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unserem System hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Kontopreismodell „Privatgirokonto“¹

Grundpreis pro Monat² 5,00

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- zwei Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Konto
- fünf Bargeldein- und fünf Bargeldauszahlungen pro Monat an Automaten der Sparkasse Sonneberg

Zusätzlich zum Grundpreis fällt folgendes Entgelt³ je Ausführung eines beleglosen/beleghaften Zahlungsvorgangs⁴ im EWR⁵ in Euro an: 0,50

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte³ gemäß den Kapiteln B. Nummer I.7 bis I.12., B.II., B.III. und D vereinbart.

1.1 Befristete Zusatzvereinbarung „Privatgirokonto flat“

Kontoinhaber und Sparkasse können eine Zusatzvereinbarung für eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten abschließen, durch die vom vereinbarten Kontomodell abweichende Preisvereinbarungen befristet gelten, wenn die für die jeweils angebotene Zusatzvereinbarung vorgesehene Voraussetzung erfüllt ist. Nach Ende der befristeten Zusatzvereinbarung gelten die für das vereinbarte Kontomodell unbefristet vereinbarten Entgelte.

a) Voraussetzungen

Die befristete Zusatzvereinbarung ist nur kombinierbar mit dem Kontopreismodell „Privatgirokonto“.

¹ Das Kontomodell ist auch mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

² Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung der vorausbezahlten Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

³ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Zahlungen auf ein Konto durch (Echtzeit-) Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Zahlungen in Fremdwährung oder Drittstaaten siehe nachfolgend im Kapitel B.

⁵ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Euro

b) Während der Laufzeit vorrangige Entgeltregelung

Grundpreis pro Monat⁶

9,90

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- zwei Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Konto
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen bei der Sparkasse Sonneberg
- Ausführung von beleglosen/beleghaften Zahlungsvorgängen⁷ im EWR⁸ in Euro

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte⁹ gemäß den Kapiteln B. Nummer I.7 bis I.12., B.II., B.III. und D vereinbart.

2. Kontopreismodell „Mein erstes Konto“

Das Kontopreismodell „Mein erstes Konto“ gilt nur für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für Schüler, Auszubildende Studenten oder Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres, längsten bis zu Vollendung des 25. Lebensjahres.

Grundpreis pro Monat

0,00

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- eine Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Konto
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen bei der Sparkasse Sonneberg
- Ausführung von beleglosen/beleghaften Zahlungsvorgängen⁷ im EWR⁸ in Euro

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte⁹ gemäß den Kapiteln B. Nummer I.7 bis I.12., B.II., B.III. und D vereinbart.

⁶ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung der vorausbezahlten Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Zahlungen auf ein Konto durch (Echtzeit-) Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Zahlungen in Fremdwährung oder Drittstaaten siehe nachfolgend im Kapitel B.

⁸ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

3. Kontopreismodell „Geschäftsgirokonto“

Grundpreis pro Monat¹⁰ 9,00

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- eine Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Konto
- Gutschriften aus electronic cash
- fünf Bargeldein- und fünf Bargeldauszahlungen pro Monat an Automaten der Sparkasse Sonneberg

Zusätzlich zum monatlichen Grundpreis fallen folgende Entgelte¹¹ je Ausführung eines Zahlungsvorgangs¹² im EWR¹³ in Euro an:

- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen bei der Sparkasse Sonneberg 0,40
- beleghafte Überweisungen 1,50
- sonstige beleglose/beleghafte Zahlungsvorgänge¹² 0,40

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte¹¹ gemäß den Kapiteln B. Nummer I.7 bis I.12., B.II., B.III. und D vereinbart.

3.1 Befristete Zusatzvereinbarung „Geschäftsgirokonto 200“

Kontoinhaber und Sparkasse können eine Zusatzvereinbarung für eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten abschließen, durch die vom vereinbarten Kontomodell abweichende Preisvereinbarungen befristet gelten, wenn die für die jeweils angebotene Zusatzvereinbarung vorgesehene Voraussetzung erfüllt ist. Nach Ende der befristeten Zusatzvereinbarung gelten die für das vereinbarte Kontomodell unbefristet vereinbarten Entgelte.

a) Voraussetzungen

Die befristete Zusatzvereinbarung ist nur kombinierbar mit dem Kontopreismodell „Geschäftsgirokonto“.

¹⁰ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung der vorausbezahlten Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

¹¹ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Zahlungsvorgänge sind insbesondere Zahlungen auf ein Konto durch (Echtzeit-) Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Zahlungen in Fremdwährung oder Drittstaaten siehe nachfolgend im Kapitel B.

¹³ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Euro

b) Während der Laufzeit vorrangige Entgeltregelung

Grundpreis pro Monat¹⁴ 29,00

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- eine Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Konto
- Gutschriften aus electronic cash
- fünf Bargeldein- und fünf Bargeldauszahlungen pro Monat an Automaten der Sparkasse Sonneberg

Zusätzlich zum monatlichen Grundpreis fallen folgende Entgelte¹⁵ je Ausführung eines Zahlungsvorgangs¹⁶ im EWR¹⁷ in Euro an:

- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen bei der Sparkasse Sonneberg 0,30
- beleghafte Überweisungen 1,50
- sonstige beleglose/beleghafte Zahlungsvorgänge¹⁶ 0,30

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte¹⁵ gemäß den Kapiteln B. Nummer I.7 bis I.12., B.II., B.III. und D vereinbart.

3.2 Befristete Zusatzvereinbarung „Geschäftsgirokonto 300“

Kontoinhaber und Sparkasse können eine Zusatzvereinbarung für eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten abschließen, durch die vom vereinbarten Kontomodell abweichende Preisvereinbarungen befristet gelten, wenn die für die jeweils angebotene Zusatzvereinbarung vorgesehene Voraussetzung erfüllt ist. Nach Ende der befristeten Zusatzvereinbarung gelten die für das vereinbarte Kontomodell unbefristet vereinbarten Entgelte.

c) Voraussetzungen

Die befristete Zusatzvereinbarung ist nur kombinierbar mit dem Kontopreismodell „Geschäftsgirokonto“.

¹⁴ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung der vorausbezahlten Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

¹⁵ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Zahlungen auf ein Konto durch (Echtzeit-) Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Zahlungen in Fremdwährung oder Drittstaaten siehe nachfolgend im Kapitel B.

¹⁷ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Euro

d) Während der Laufzeit vorrangige Entgeltregelung

Grundpreis pro Monat¹⁸ 69,00

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- eine Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Konto
- Gutschriften aus electronic cash
- fünf Bargeldein- und fünf Bargeldauszahlungen pro Monat an Automaten der Sparkasse Sonneberg

Zusätzlich zum monatlichen Grundpreis fallen folgende Entgelte¹⁹ je Ausführung eines Zahlungsvorgangs²⁰ im EWR²¹ in Euro an:

- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen bei der Sparkasse Sonneberg 0,20
- beleghafte Überweisungen 1,50
- sonstige beleglose/beleghafte Zahlungsvorgänge²⁰ 0,20

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte¹⁹ gemäß den Kapiteln B. Nummer I.7 bis I.12., B.II., B.III. und D vereinbart.

4. Kontopreismodell „Kommunalgirokonto“

Grundpreis pro Monat¹⁸ 9,00

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- eine Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Konto
- Gutschriften aus electronic cash
- fünf Bargeldein- und fünf Bargeldauszahlungen pro Monat an Automaten der Sparkasse Sonneberg

Zusätzlich zum monatlichen Grundpreis fallen folgende Entgelte¹⁹ je Ausführung eines Zahlungsvorgangs²⁰ im EWR²¹ in Euro an:

- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen bei der Sparkasse Sonneberg 0,05
- beleghafte Überweisungen 1,50
- sonstige beleglose/beleghafte Zahlungsvorgänge²⁰ 0,05

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte¹⁹ gemäß den Kapiteln B. Nummer I.7 bis I.12., B.II., B.III. und D vereinbart.

¹⁸ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung der vorausbezahlten Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

¹⁹ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Zahlungen auf ein Konto durch (Echtzeit-) Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Zahlungen in Fremdwährung oder Drittstaaten siehe nachfolgend im Kapitel B.

²¹ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Euro

5. Kontopreismodell „Wohnungseigentümergeinschafts- und Verwalterkonto“

Grundpreis pro Monat²² 4,50

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- eine Sparkassen-Kundenkarte pro Konto
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen bei der Sparkasse Sonneberg
- Ausführung von beleglosen/beleghaften Zahlungsvorgängen²³ im EWR²⁴ in Euro

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte²⁵ gemäß den Kapiteln B. Nummer I.7 bis I.12., B.II., B.III. und D vereinbart.

6. Kontopreismodell „Vereinskonto“

Grundpreis pro Monat²² 4,50

Sofern die Bereitstellung/Übermittlung der Kontoauszüge in das elektronische Postfach vereinbart wurde, beträgt der Grundpreis pro Monat

0,00

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- eine Sparkassen-Kundenkarte pro Konto
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen bei der Sparkasse Sonneberg
- Ausführung von beleglosen/beleghaften Zahlungsvorgängen²³ im EWR²⁴ in Euro

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte²⁵ gemäß den Kapiteln B. Nummer I.7 bis I.12., B.II., B.III. und D vereinbart.

7. Kontoauszug

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht:

- Postversand je Kontoauszug Portokosten
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

²² Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung der vorausbezahlten Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

²³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Zahlungen auf ein Konto durch (Echtzeit-) Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Zahlungen in Fremdwährung oder Drittstaaten siehe nachfolgend im Kapitel B.

²⁴ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁵ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je 10,00

Die Sparkasse Sonneberg unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformationen vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁶.

8. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

9. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

10. Kontowecker

Alle Leistungen des Kontoweckers werden nicht gesondert berechnet.
Hinweis: Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

11. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Die Belastung fälliger Darlehensraten, fälliger Sparraten und Schließfachmieten erfolgt unentgeltlich.

12. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz wird Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereitgestellt. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse Sonneberg.

²⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Zahlungen auf ein Konto durch (Echtzeit-) Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Zahlungen in Fremdwährung oder Drittstaaten siehe nachfolgend im Kapitel B.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

1. Überweisungen

1.1 SEPA-Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)²⁷ in Euro

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. Nummer I.1. bis I.9 nichts Abweichendes vereinbart und der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde sowie der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

1.1.1 SEPA-Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Annahmezeiten (Cut-Off-Zeiten) der Sparkasse Sonneberg ergeben sich aus Kapitel B. Nummer II.7..

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

e) Ausführungsfristen

Die Sparkasse Sonneberg ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse Sonneberg bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- | | |
|---|-----------------------------------|
| - belegloser Überweisungsauftrag ²⁸ | maximal 1 Geschäftstag |
| - beleghafter Überweisungsauftrag ²⁹ | maximal 2 Geschäftstage |
| - Echtzeit-Überweisungsauftrag | maximal 20 Sekunden ³⁰ |

f) Entgelte für die Ausführung von SEPA-Überweisungen

Bei einer SEPA-Überweisung trägt der Zahler die Entgelte entsprechend seines gewählten Kontopreismodells gemäß Kapitel B. Nummer I.. Der Zahlungsempfänger trägt die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.

²⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

²⁹ Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel inkl. Service mit Rechenzentrum (SRZ) durch Unternehmer

³⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

Weitere Entgelte für die Ausführung von Überweisungen	Preis in Euro
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages im Auftrag des Kunden	0,00
berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Sparkasse Sonneberg Hinweis: bei Postversand zzgl. Portokosten	0,70
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes nach Ablauf der Widerrufsfrist Hinweis: Bei fremden Zahlungsdienstleistern können weitere Entgelte anfallen.	10,00
Auftrag um die Wiederbeschaffung einer Überweisung an eine vom Kunden falsch angegebene IBAN des Zahlungsempfängers Hinweis: Bei fremden Zahlungsdienstleistern können weitere Entgelte anfallen.	10,00
Ausführung einer Eilüberweisung auch zur Barauszahlung Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	20,00

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einer SEPA-Überweisung trägt der Empfänger die Entgelte entsprechend seines gewählten Kontopreismodells gemäß Kapitel B. Nummer I..

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands in Fremdwährung, in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)³¹ in Fremdwährung und in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³²

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. Nummer I. nichts Abweichendes vereinbart und der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde sowie der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEPT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

³¹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen; Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

1.2.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Annahmezeiten (Cut-Off-Zeiten) der Sparkasse Sonneberg ergeben sich aus Kapitel B. Nummer II.7..

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse Sonneberg ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse Sonneberg):

- Für eine Überweisung im EWR³³ auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates beträgt die Ausführungsfrist maximal 4 Geschäftstage.
- Für andere Überweisungen ist die Frist für den Eingang der Überweisung abhängig von den beteiligten Zahlungsdienstleistern.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung trägt der Zahler die Entgelte entsprechend seines gewählten Kontopreismodells gemäß Kapitel B. Nummer I. zzgl. der gewählten Entgeltregelung:

Entgeltregelung	Preis in Euro
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,15 % vom Überweisungsbetrag, mindestens 10,00
1 („DEPT“ bzw. „OUR“)	0,15 % vom Überweisungsbetrag, mindestens 10,00 zzgl. Fremdkosten ³⁴ , mindestens 25,00

Weitere Entgelte für die Ausführung von Überweisungen	Preis in Euro
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages im Auftrag des Kunden	0,00
berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Sparkasse Sonneberg Hinweis: bei Postversand zzgl. Portokosten	0,70
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes nach Ablauf der Widerrufsfrist Hinweis: Bei Zahlungsdienstleistern außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe können weitere Entgelte anfallen.	20,00 zzgl. Fremdkosten ³⁴
Auftrag um die Wiederbeschaffung einer Überweisung an eine vom Kunden falsch angegebene Kundenkennung des Zahlungsempfängers Hinweis: Bei Zahlungsdienstleistern außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe können weitere Entgelte anfallen.	20,00 zzgl. Fremdkosten ³⁴

³³ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Die Nachbelastung höherer Fremdkosten ist möglich.

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

Überweisungsbetrag	Preis in Euro
bis 5.000 Euro	5,00
bis 10.000 Euro	7,50
über 10.000 Euro	0,1 % des Überweisungsbetrags, maximal 100,00

Die Kosten der beteiligten Zahlungsdienstleister werden entsprechend der vereinbarten Entgeltregelungen vom Überweisungsbetrag abgezogen.

2. Lastschriften³⁵

2.1 Entgelte für die Einlösung von SEPA-Lastschriften innerhalb Deutschlands, aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)³⁶ und weiteren Staaten (SEPA-Drittstaaten)³⁷

2.1.1 Ausführungsfrist

a) Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des EWR

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Lastschriften aus weiteren Staaten (SEPA-Drittstaaten)³⁷

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.1.2 Entgelte bei Lastschrifteinlösungen

SEPA-Lastschrifteinlösungen werden mit den Entgelten je nach Kontopreismodell gemäß Kapitel B. Nummer I. abgerechnet sofern die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Weitere Entgelte für die Einlösung von SEPA-Lastschriften	Preis in Euro
berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Lastschrift durch die Sparkasse Sonneberg Hinweis: bei Postversand zzgl. Portokosten	0,70

2.2 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

Die SEPA-Lastschrift ist

- frühestens 28 Kalendertage und
- spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit einzureichen.

³⁵ Gilt für SEPA-Basis-Lastschriften und SEPA-Firmen-Lastschriften

³⁶ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereintes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

2.3 Entgelte für den Lastschriftinzug von SEPA-Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)³⁸ in Euro

SEPA-Lastschriftinzüge werden mit den Entgelten je nach Kontopreismodell gemäß Kapitel B. Nummer I. abgerechnet sofern der beauftragte Lastschriftinzug fehlerfrei ausgeführt wurde. Bei eingereichten Sammel-SEPA-Lastschriftinzügen werden die darin enthaltenen Lastschriften einzeln abgerechnet.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard/Visa Card (Kreditkarten)³⁹

a)	Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), jährlich im Voraus	
-	Mastercard Standard/Visa Card Standard	30,00
-	Mastercard Business One Standard/Visa Card Business One Standard	30,00
-	Mastercard Gold	90,00
-	Mastercard Business One Gold	90,00
b)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Motiv als Picture-Card	unentgeltlich
c)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden	
-	für eine beschädigte Kreditkarte (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	14,70
-	wegen Namensänderung	14,70
-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte	14,70
d)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats einer Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00
e)	Sperrung einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)	15,00

³⁸ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis i) gelten für alle aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

- | | | |
|----|---|-------------------|
| f) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro ⁴⁰ im EWR ⁴¹ | unentgeltlich |
| g) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung ⁴² | 1,75 % vom Umsatz |
| h) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) siehe Kapitel B. Nummer II.3.4 | |
| i) | vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht) ⁴³ | 5,00 |

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte

- | | | |
|----|---|-----------------|
| a) | Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte), jahrlich im Voraus | |
| - | Sparkassen-Card (Debitkarte) | 7,95 |
| - | Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) | 7,95 |
| - | Sparkassen-Kundenkarte | 3,95 |
| b) | Taglicher Verfugungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁴⁴
Der tagliche Verfugungsrahmen fur die Sparkassen-Card (Debitkarte) betragt je nach Einsatz ⁴⁵ | |
| - | Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der Sparkasse Sonneberg | bis zu 2.000,00 |
| - | Bargeldauszahlungen an fremden Geldausgabeautomaten ⁴⁶ | bis zu 1.000,00 |
| - | Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴⁷ | bis zu 5.000,00 |
| - | Aufladen der girogo/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) | bis zu 200,00 |
| - | Eingabe von Uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse Sonneberg ⁴⁸ | bis zu 5.000,00 |

⁴⁰ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴¹ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelmy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴² Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels.

⁴³ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B.II. 3.1 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴⁴ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Fur anderungen des Verfugungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen mageblich.

⁴⁵ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten fur den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁴⁶ Verfugungslimit des Geldautomaten kann, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴⁷ Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁴⁸ Nur mit einer physischen Karte moglich.

	Euro
c) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	14,70
- bei Vergessen der Debit PIN	14,70
- wegen Namensänderung	14,70
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	14,70
d) Sperren einer Sparkassen-Card auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card / Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)	15,00
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro ⁴⁹ im EWR ⁵⁰	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁵¹	1,75% vom Umsatz
g) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) gemäß Kapitel B. Nummer II.3.4	
h) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵²	5,00

3.3 Geldkarte

Das Aufladen der Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion (Geldkarte) ist bis maximal 200 Euro an den Geldautomaten der Sparkasse Sonneberg, an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen und an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit der Geldkarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind, unentgeltlich möglich.

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁰ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels.

⁵² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B.II. Kapitel 3.2 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.4 Bargeldauszahlungen

3.4.1 Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁵³)

Neben den vereinbarten Entgelten des jeweiligen Kontopreismodells gemäß Kapitel B Nummer I. werden für fehlerfrei ausgeführte und autorisierte Bargeldauszahlungen weitere Entgelte berechnet:

- an unseren Geldautomaten/Schaltern mit Sparkassen-Card (Debitkarte) in Euro unentgeltlich
 - an Geldautomaten bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen unentgeltlich
 - an Geldautomaten bei fremden Zahlungsdienstleistern im EWR⁵¹ in Euro⁵⁴
 - im girocard-System unentgeltlich
 - im Maestro-System 5,00
 - im Debit Mastercard-System 5,00
- Hinweis: Der Zahlungsdienstleister kann zusätzlich ein direktes Kundenentgelt⁵⁵ erheben.
- an Geldautomaten bei fremden Zahlungsdienstleistern in Fremdwährung⁵⁶
 - im Maestro-System 5,00
 - im Debit Mastercard-System 5,00

3.4.2 Bargeldauszahlungen mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-Karten) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁵¹)

- bei der Sparkasse Sonneberg in Euro
 - am Geldautomaten 2 % des Umsatzes, mindestens 5,00
 - am Schalter entfällt
- bei fremden Zahlungsdienstleistern im EWR⁵¹ und in Euro⁵²
 - am Geldautomaten 2 % des Umsatzes, mindestens 5,00
 - am Schalter 3 % des Umsatzes, mindestens 5,00
- bei fremden Zahlungsdienstleistern in Fremdwährung⁵⁴
 - am Geldautomaten 2 % des Umsatzes, mindestens 5,00
zzgl. 1,75 % Währungsumrechnungsentgelt des Umsatzes⁵⁷
 - am Schalter 3 % des Umsatzes, mindestens 5,00
zzgl. 1,75 % Währungsumrechnungsentgelt des Umsatzes⁵⁵

⁵³ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährungen im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

Hinweis: Fünf Bargeldauszahlungen pro Kalenderjahr im Ausland sind unentgeltlich. Die Berechnung des Währungsumrechnungsentgeltes erfolgt unabhängig davon bei Auszahlungen in Fremdwährungen.

3.5 Ausführungsfristen

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

- | | |
|--|---|
| - Kartenzahlung im EWR ⁵⁸ in Euro | maximal 1 Geschäftstag |
| - Kartenzahlung im EWR ⁵⁶ in einer anderen EWR-Währung ⁵⁹ | maximal 4 Geschäftstage |
| - Kartenzahlungen außerhalb des EWR in Drittstaaten ⁶⁰ unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Sparkasse Sonneberg ergeben sich aus Kapitel B. Nummer II.7..

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte

Für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen gelten die Entgelte entsprechend des gewählten Kontopreismodells gemäß Kapitel B Nummer I. Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft autorisiert und fehlerfrei ausgeführt wurde.

⁵⁸ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

5. Online Banking und Electronic Banking

5.1 Online Banking (PIN/TAN/FinTS⁶¹)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking pro Jahr unentgeltlich
- Bereitstellung von PushTAN unentgeltlich

5.2 Electronic Banking für Unternehmen

Einrichtung/Änderung der Zugangsverwaltung für EBICS⁶² unentgeltlich

5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS und EBICS (ELKO)

Es gelten die Entgelte entsprechend des gewählten Kontopreismodells gemäß Kapitel B.I..

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁶³ in EWR-Fremdwährung⁶⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR⁴⁵ und/oder in Drittstaatenwährung⁶⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro -, Debit Mastercard- und V PAY -System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR⁴⁵ und/oder in Drittstaatenwährung⁶³ werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des

⁶¹ Financial Transaction Services.

⁶² Electronic Banking International Communication Standard

⁶³ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Filialen der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse Sonneberg unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
 - 24. und 31. Dezember und
 - den in Deutschland geltenden gesetzlichen und bundeslandspezifischen Feiertagen
- bis Ende der Schalteröffnungszeiten der jeweiligen Filiale.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldausgabeautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit⁶⁶):

Selbstbedienungsterminals, Online-Banking/FinTS	17:00 Uhr
Datenfernübertragung, EBICS (ELKO)	17:00 Uhr

Hinweis: Für beleg hafte Überweisungsaufträge gelten die Schalteröffnungszeiten der jeweiligen Filiale, sofern deren Ende vor 16:00 Uhr liegt. Die Schalteröffnungszeiten werden durch die jeweilige Filiale durch Aushang bekannt gegeben.

Für Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege gibt es keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

⁶⁶ Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird.

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. Nummer I. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemeines

- Scheckeinlösung	unentgeltlich
- Scheckeinzug (Inland)	unentgeltlich
- Scheckvordrucke	unentgeltlich
- Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	10,00
- Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	15,00

2. Wertstellung

- Scheckeinreichungen eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- Scheckeinreichungen anderer Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- zum Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

3. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

3.1 Scheckzahlungen in das Ausland⁶⁷

- per Scheck	0,1 % des Gegenwertes, mindestens 7,50, maximal 20,00
- zzgl. Spesen	1,50
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt bei Fremdwährungsschecks ⁶⁸	0,025 %, mindestens 1,25

3.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland⁶⁷

a) Gutschrift Eingang vorbehalten

- per Scheck	0,15 % des Gegenwertes, mindestens 7,50
- zzgl. Spesen	1,50
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt bei Fremdwährungsschecks ⁶⁶	0,025 %, mindestens 1,25

b) Gutschrift nach Eingang

- per Scheck	0,3 % des Gegenwertes, mindestens 20,00
- zzgl. Spesen	1,50
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt bei Fremdwährungsschecks ⁶⁶	0,025 %, mindestens 1,25

⁶⁷ sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist

⁶⁸ zur Umrechnung siehe Nummer 3.3 dieses Kapitels

3.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung	15,00
2. Verpfändung eines Sparkassenbuchs als Mietkaution	25,00
3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- erster Tag der Verzinsung:	Einzahlungstag
- letzter Tag der Verzinsung:	Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Hinweis: Das Depotentgelt für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren wird vierteljährlich auf Basis des Bestandes am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. abgerechnet.

1.1 Depotentgelt Plus-Depot

- Girosammelverwahrung	0,0500 % vom Kurswert	
- Streifbandverwahrung	0,0870 % vom Kurswert	
- Wertpapierrechnung	0,0870 % vom Kurswert	
- Depotmindestentgelt pro Quartal		6,50

1.2 Depotentgelt Klassik-Depot

- Girosammelverwahrung	0,0600 % vom Kurswert	
- Streifbandverwahrung	0,1000 % vom Kurswert	
- Wertpapierrechnung	0,1000 % vom Kurswert	
- Depotmindestentgelt pro Quartal		7,80

2. Transaktionsleistungen

2.1 An- und Verkauf von Wertpapieren in der Filiale pro Auftrag

- Aktien, Optionsscheine und sonstige in Stück
notierte Werte 1,0 % vom Kurswert, mindestens 25,00
- Festverzinsliche Wertpapiere und sonstige in
Prozent notierte Werte 0,5 % vom Kurswert, mindestens 25,00
- Investmentanteile über Börsen 1,0 % vom Kurswert, mindestens 25,00
- Investmentanteile über
Kapitalanlagegesellschaften zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis

2.2 An- und Verkauf von Wertpapieren im Online-Brokerage pro Auftrag

- Aktien, Optionsscheine und sonstige in Stück
notierte Werte 0,750 % vom Kurswert, mindestens 18,75
- Festverzinsliche Wertpapiere und sonstige in
Prozent notierte Werte 0,375 % vom Kurswert, mindestens 18,75
- Investmentanteile über Börsen 0,750 % vom Kurswert, mindestens 18,75
- Investmentanteile über
Kapitalanlagegesellschaften zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis

2.3 Kapitaltransaktionen pro Auftrag

- Ausübung von Bezugsrechten 1,0 % vom Kurswert, mindestens 10,00
- Umtausch-/Übernahme-/ Rückkaufangebot 1,0 % vom Kurswert, mindestens 10,00
- Einlösung von Zertifikaten und anderen
Finanzinstrumenten 1,0 % vom Kurswert, mindestens 10,00
- Optionsscheinausübung 1,0 % vom Kurswert, mindestens 10,00
- Bezugs- und Teilrechte Kauf und Verkauf 1,0 % vom Kurswert, mindestens 5,00

2.4 Limite pro Auftrag

- Erteilung 5,00
- Änderung 5,00
- Verlängerung 5,00

2.5 Zeichnungsentgelt für Aktien-Neuemissionen

nur bei Nichtzuteilung pro Auftrag 10,00

2.6 Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstige Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei der Sparkasse Sonneberg erfragen.

2.7 Umlagegebühr (pro Depotposten)

Die Kosten für die Umlage eines Wertpapiers sind abhängig von der jeweiligen Lagerstätte.

Euro

D. Sonstiges

Im Auftrag des Kunden und sofern von ihm verursacht:

- | | |
|--|---------------|
| - Jahressteuerbescheinigung | unentgeltlich |
| - Erstellung von Duplikaten im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B und C erfasst) | 10,00 |
| - Bankauskunft im Auftrag des Kunden ⁶⁹ | 50,00 |

Bereitstellung/Übermittlung von Kontoauszügen per Postversand Portokosten

⁶⁹ Es können weitere Fremdkosten anfallen.

E. Nicht mehr zum Verkauf zugelassenen Kontopreismodelle

Im Nachfolgenden werden Kontopreismodelle dargestellt, die nur noch für Bestandskunden gelten, die mit der Sparkasse das angebotene Kontomodell vereinbart haben und später weder in ein anderes Kontomodell gewechselt sind noch Preisänderungsangeboten der Sparkasse ausdrücklich zugestimmt haben.

	Euro
1. Kontopreismodell „Individuell“	
Grundpreis pro Monat⁷⁰	4,00
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	
- zwei Sparkassen-Kundenkarten pro Konto	
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse Sonneberg	
- Ausführung von Daueraufträgen zu Gunsten von Sparkonten bei der Sparkasse Sonneberg	
Zusätzlich zum Grundpreis fallen folgende Entgelte ⁷¹ je Ausführung eines Zahlungsvorgangs ⁷² im EWR ⁷³ in Euro an:	
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an Automaten der Sparkasse Sonneberg	0,40
- beleg hafte Überweisungen	1,50
- sonstige beleglose/beleg hafte Zahlungsvorgänge ⁷¹	0,40
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte ⁷⁰ gemäß den Kapiteln B. Nummer I.7 bis I.12., B.II., B.III. und D vereinbart.	

⁷⁰ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung der vorausbezahlten Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

⁷¹ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷² Zahlungsvorgänge sind insbesondere Zahlungen auf ein Konto durch (Echtzeit-) Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Zahlungen in Fremdwährung oder Drittstaaten siehe nachfolgend im Kapitel B.

⁷³ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

2. Kontopreismodell „Standard“

Grundpreis pro Monat⁷⁴ 7,00

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- eine Sparkassen-Kundenkarte pro Konto
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse Sonneberg

Zusätzlich zum Grundpreis fallen folgende Entgelte⁷⁵ je Ausführung eines Zahlungsvorgangs⁷⁶ im EWR⁷⁷ in Euro an:

- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an Automaten der Sparkasse Sonneberg 0,40
- beleglose/beleghafte Zahlungsvorgänge⁷⁴ 0,40

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte⁷³ gemäß den Kapiteln B. Nummer I.7 bis I.12., B.II., B.III. und D vereinbart.

3. Kontopreismodell „Pauschal“

Grundpreis pro Monat⁷² 7,00

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- zwei Sparkassen-Cards (Debitkarte) pro Konto
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen bei der Sparkasse Sonneberg
- Ausführung von Daueraufträgen zu Gunsten von Sparkonten bei der Sparkasse Sonneberg
- Ausführung von beleglosen/beleghaften Zahlungsvorgängen⁷⁴ im EWR⁷⁵ in Euro, ausgenommen hiervon sind beleghafte Überweisungen

Zusätzlich zum Grundpreis fallen folgende Entgelte⁷³ je Ausführung einer beleghaften Überweisung im EWR⁷⁵ in Euro an: 1,50

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte⁷³ gemäß den Kapiteln B. Nummer I.7 bis I.12., B.II., B.III. und D vereinbart.

⁷⁴ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung der vorausbezahlten Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

⁷⁵ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Zahlungen auf ein Konto durch (Echtzeit-) Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Zahlungen in Fremdwährung oder Drittstaaten siehe nachfolgend im Kapitel B.

⁷⁷ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.